

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche von Westfalen

Nr. 5

Bielefeld, den 20. Mai

1965

Inhalt: 1. Pfingstbotschaft der Präsidenten des Ökumenischen Rates der Kirchen. 2. Pastoralkolleg für das Jahr 1965. 3. Diaspora-Pfarrer-Konferenz. 4. Jahrestagung der Westfälischen Missionskonferenz. 5. Staatliche Mitwirkung bei der Bildung und Veränderung von evangelischen Kirchengemeinden. 6. Berechnung und Zahlung von Dienstbezügen für einen Teil eines Monats. 7. Umpfarrungsurkunde betr. die Kirchengemeinden Oestrich und Iserlohn. 8. Urkunde über die Errichtung einer weiteren (2.) Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Lengerich-Hohne. 9. Persönliche und andere Nachrichten. 10. Erschienene Bücher und Schriften.

Pfingstbotschaft der Präsidenten des Ökumenischen Rates der Kirchen

Landeskirchenamt
Az.: 10818/C 2 — 20

Bielefeld, den 27. 4. 1965

Nachstehend bringen wir die diesjährige Pfingstbotschaft der Präsidenten des Ökumenischen Rates der Kirchen zur Kenntnis und bitten um Bekanntgabe in den Gemeinden.

„IHR WERDET KRAFT EMPFANGEN“

Als die Apostel alle versammelt waren, fragten sie Jesus: „Herr, wirst du auf diese Zeit wieder aufrichten das Reich Israel?“ Er sprach zu ihnen: „Es gebührt euch nicht, zu wissen Zeit oder Stunde, welche der Vater seiner Macht vorbehalten hat; sondern ihr werdet die Kraft des Heiligen Geistes empfangen, welcher auf euch kommen wird, und werdet meine Zeugen sein zu Jerusalem und in ganz Judäa und Samarien und bis an das Ende der Erde.“

Diese Männer haben Jesus kennengelernt als den Herrn. Sie glauben, daß er auferstanden ist und lebt. Sie verstehen, daß sein Tod keine Niederlage war, sondern der Sieg über alles, was Menschen versklavt und zugrunderichtet. Aber sie wollen wissen, was das praktisch bedeutet. Bedeutet es, daß das Reich Gottes jetzt da ist? Bedeutet es, daß wir schon am Sieg teilhaben und alsbald sehen werden, wie die Feinde Gottes in die Flucht geschlagen sind?

Jesus sagt ihnen klar und deutlich, daß Gott uns keinen Zeitplan für seinen Feldzug gegeben hat. Wir wissen einfach nicht, wo das menschliche Leben seine Grenzen hat, zum Guten wie zum Bösen. Aber Gott gibt den Jüngern etwas Wichtigeres. Er wird ihnen seinen Geist geben, der sie instandsetzen soll, bis an die Enden der Erde seine Zeugen zu sein. Wenn dieser Geist kommt, dann werden sie der ganzen Welt zu sichtbaren Zeichen dafür werden, daß Jesus herrscht und daß das Böse zum Scheitern und zum Untergang verurteilt ist.

Diese Verheißung ging zu Pfingsten in Erfüllung. In einer gewaltigen Ausgießung göttlicher Kraft wurden diese zweifelnden Jünger verwandelt zu lebendigen Zeugen dafür, daß die Herrschaft Christi über die ganze Welt geht. Von Jerusalem

zogen sie hinaus bis an die Enden der Erde, eine große Bewegung des Widerstandes gegen alteingesessene Mächte des Bösen, lebendige Fackeln, die Nacht mit der Gewißheit eines kommenden neuen Tages erleuchtend.

Die Kirche steht heute im Begriff, von der Macht, die sie als angesehenes und geehrtes Glied der alten Ordnung besaß, vieles zu verlieren. Sehr viele Christen leben heute verstreut in kleinen Gruppen, als Minderheiten ohne politischen Einfluß. Darin stehen sie den Christen des ersten Jahrhunderts näher als denen des neunzehnten.

Aber Gott hat seine Verheißung niemals widerrufen und seine zu Pfingsten geschenkte Gabe niemals zurückgenommen. Diese Kraft ist immer für die Kirche zu haben, wenn sie sie so stark begehrt, daß sie den Preis dafür zahlt. Der Preis aber ist, daß man sich ganz mit dem Herrn Jesus Christus eins machen läßt, eins mit ihm in seiner Erniedrigung, um auch in seinem Sieg eins mit ihm zu werden. Die Kraft ist Kraft zu glauben und anderen glauben zu helfen, Kraft, unwandelbar bis zum Ende zu hoffen, Kraft, bis zum Äußersten zu lieben, Kraft, Frieden zu schaffen, für Gerechtigkeit und Versöhnung unter den Menschen zu arbeiten. Es ist die Kraft des kommenden Gottesreiches, die uns schon jetzt gegeben wird. Sie ist das Unterpand der Herrlichkeit. Und sie wird allen angeboten, die darum bitten.

So bitten wir Euch denn, in dieser Pfingstzeit mit uns den Herrn anzurufen, daß er seine ganze Kirche aufs neue mit der Kraft seines Heiligen Geistes fülle, auf daß sie sein Zeuge sei bis an die Enden der Erde.

Die Präsidenten des Ökumenischen Rates der Kirchen:

(Erzbischof) Michael Cantuar — London
(Erzbischof) Iakovos — New York
(Sir) Francis Ibiam — Enugu
(Rektor) David G. Moses — Nagpur
(Kirchenpräsident) Martin Niemöller — Wiesbaden
J. H. Oldham — St. Leonards-on-Sea
Charles Parlin — New York

Pastoralkolleg für das Jahr 1965

Landeskirchenamt Bielefeld, den 9. 4. 1965
Az.: 9872/C 4—13

Unter Bezugnahme auf die im Kirchlichen Amtsblatt 1950, Seite 51, abgedruckte Ordnung für das Pastoralkolleg geben wir bekannt, daß im Jahre 1965 nur ein Pastoralkolleg gehalten wird.

Es findet in der Zeit vom 18. 11. bis 27. 11. 1965 im Otto-Riethmüller-Haus in Bielefeld, Paderborner Weg 115, statt und ist für Prediger bestimmt. Die Leitung hat Herr Pfarrer i. R. Dr. Kleßmann. Das Arbeitsthema lautet: Predigt und Unterricht.

Anmeldungen bitten wir u m g e h e n d, spätestens bis zum 30. 6. 1965, über den zuständigen Herrn Superintendenten an das Landeskirchenamt in Bielefeld zu richten.

Diaspora-Pfarrer-Konferenz

Landeskirchenamt Bielefeld, den 29. 4. 1965
Az.: 11149/C 2—12

Nachstehende Einladung geben wir bekannt.

92. Westfälische Diaspora-Pfarrer-Konferenz am Dienstag und Mittwoch nach Pfingsten 1965 (8. und 9. Juni 1965) im Kreisheimathaus in Tecklenburg.

Dienstag, 8. Juni:

15.00 Uhr Nachmittagskaffee

16.00 Uhr Andacht und Begrüßung

16.30 Uhr Vortrag von Pfarrer Dr. Keienburg, Münster, über „Einheit der Kirche nach evangelischem und römisch-katholischem Verständnis“. (Das Dekret der dritten Session des 2. Vatikanums über den Ökumenismus)

19.00 Uhr Abendimbiß im Kreisheimathaus

20.00 Uhr Filmvortrag und geselliges Beisammensein im Kreisheimathaus

Mittwoch, 9. Juni:

8.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der evangelischen Kirche zu Tecklenburg

9.30 Uhr Vortrag von Dozent Dr. Neuser, Münster, über „Die konfessionelle Annäherung und Versteifung in der Constitution über den Gottesdienst (de sacra Liturgia 1963)“

11.30 Uhr Fragen aus Amt und Gemeinde, Konferenzfragen, Verschiedenes

13.00 Uhr Mittagessen im Hotel Burggraf

15.00 Uhr Diasporafahrt durch die Diaspora der Synode Tecklenburg. Gegen 18.00 Uhr Rückkehr mit dem Bus nach Tecklenburg

Wir tagen damit erstmalig in der Synode Tecklenburg, die im Nordwesten viele Diasporagemeinden hat. Wir laden alle in der westfälischen Diaspora tätigen Amtsbrüder und ihre Frauen, Vikarinnen und Vikare herzlich ein. Die Besitzer eines Kraftfahrzeuges werden gebeten, ihre benachbarten Amtsbrüder mitzubringen, weil dadurch die Reise erleichtert wird. Allen werden die Fahrtkosten Bundesbahn 2. Klasse erstattet.

Anmeldungen sind möglichst bald, spätestens zum 1. Juni 1965, an Pfarrer Knebel, 453 Ibben-

büren, Kanalstraße 16, Telefon 0 54 51 24 38, zu richten. Dabei sind Quartierwünsche besonders anzugeben, und zwar für Privatquartiere (frei oder 5,— bis 6,— DM) oder Hotelquartiere (Kategorie I, 15,— bis 20,— DM, Kategorie II 8,— bis 10,— DM). Fener erbitten wir eine ausdrückliche Anmeldung für die Busfahrt durch die Diaspora. In der Hoffnung auf eine gute und gesegnete Pfingstkonferenz grüßen wir alle Brüder und Schwestern in der Diaspora herzlich.

Der Vorstand:

Pfarrer Knebel, Ibbenbüren, Vorsitzender
Superintendent a. D. Brune, Emsdetten, Superintendent Philipps, Arnsberg, Pfarrer Barlen, Westerholt, Pfarrer Dettmar, Gütersloh, Pfarrer Ködding, Bad Lippspringe

Jahrestagung der Westfälischen Missionskonferenz

Landeskirchenamt Bielefeld, den 29. 4. 1965
Az.: 11624/C 22—04

Die Westfälische Missionskonferenz lädt alle Gemeindeglieder, besonders unsere Pfarrer, Lehrer, Presbyter, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu ihrer diesjährigen Tagung am 20. und 21. Juni nach Dortmund ein. Die Vorträge sind jedermann zugänglich; jeder ist herzlich willkommen.

Sonntag, den 20. Juni

Missionsgottesdienste und Kindergottesdienste zu den üblichen Zeiten in den Gemeinden der vereinigten Kirchenkreise

19.30 Uhr Festversammlung in der Reinoldikirche. Es spricht Missionsdirektor Möller, Zürich: „Kirche Jesu Christi im Fernen Osten — missionierende Kirche“

Tagung der Westfälischen Missionskonferenz
im Reinoldinum

Montag, den 21. Juni

9.15 Uhr Andacht: Superintendent Dr. von Stieglitz, Dortmund

9.45 Uhr Eröffnung der Konferenz durch den Vorsitzenden

10.00 Uhr 1. Vortrag: Professor Dr. Dammann, Marburg: „Nachchristliche Bewegungen in Afrika“

Kurze Kaffeepause

11.30 Uhr 2. Vortrag: Professor D. Kinder, Münster: „Mission und Ökumene“

12.45 Uhr Schlußwort: Pfarrer Jung, Dortmund

15.00 Uhr Sitzung des Vorstandes

Montag, den 21. Juni

16.00 Uhr Frauenversammlung in der kleinen Westfalenhalle, veranstaltet vom Synodalverband der Frauenhilfe

Vortrag: Missionsdirektor D. Lokies, Hannover (Goßnersche Missionsgesellschaft): „Missionsdienst an der indischen Frauenwelt“

Wer ein Nachtquartier wünscht, wird gebeten, sich bis zum 15. Juni 1965 beim Ev. Gemeindeamt, 46 Dortmund, Klosterstr. 18, Telefon 52 72 67, anzumelden.

Staatliche Mitwirkung bei der Bildung und Veränderung von evangelischen Kirchengemeinden

Landeskirchenamt Bielefeld, den 4. 5. 1965
Az.: 8757/A 5—05 a

Nachstehend geben wir den Erlaß des Kultusministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vom 5. 3. 1965 — III B 2-22-23 Nr. 1268/65 — (Amtsblatt des Kultusministeriums 1965 Seite 95) an die Regierungspräsidenten betr. staatliche Mitwirkung bei der Bildung und Veränderung von evangelischen Kirchengemeinden bekannt:

Bis zum Abschluß einer etwaigen Vereinbarung auf Grund des Art. 4 Satz 2 des Pr. Staatskirchenvertrages vom 11. 5. 1931 (PrGS. S. 107) ist meine vorherige Zustimmung zur Anerkennung kirchlicher Beschlüsse über die Bildung und Veränderung von evangelischen Kirchengemeinden und Verbänden nur noch bei der Bildung und Veränderung von Anstalts- oder Militär-Kirchengemeinden erforderlich. Der Erlaß des Preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 21. 11. 1925 (ZBIUV S. 246) ist nicht mehr anwendbar. Die Voraussetzungen für die staatliche Anerkennung kirchlicher Beschlüsse über die Bildung und Veränderung von evangelischen Kirchengemeinden und Verbänden bestimmen sich nach den bisherigen Grundsätzen.

Die staatliche Anerkennung ist im Amtsblatt für den Regierungsbezirk zusammen mit der kirchlichen Urkunde zu veröffentlichen und wie folgt zu fassen:

„Die durch Urkunde vom . . . von . . . (Bezeichnung der Kirchenbehörde) vollzogene Errichtung (oder Veränderung) der Kirchengemeinde (oder des kirchlichen Verbandes) in . . . wird für den staatlichen Bereich anerkannt.“

Berechnung und Zahlung von Dienstbezügen für einen Teil eines Monats

Landeskirchenamt Bielefeld, den 31. 3. 1965
Az.: 8602/65/B 9—01

1. Nach § 4 Abs. 2 des Landesbesoldungsgesetzes in der seit dem 1. Oktober 1964 geltenden Fassung wird, wenn der Anspruch auf die Dienstbezüge nicht für einen vollen Kalendermonat zusteht, nur der Teil der Dienstbezüge gezahlt, der auf den Anspruchszeitraum entfällt. Dieses gilt gemäß § 36 Abs. 2 BAT (vgl. KABl. 1963, S. 107) auch für die Berechnung und Zahlung der Vergütungen der Angestellten. Im folgenden geben wir hierzu einige im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen 1965, Seite 108, veröffentlichte Beispiele bekannt und bitten, danach zu verfahren:

Beispiele:

- a) Ein bisher nicht im öffentlichen Dienst stehender Bewerber wird am 2. 2. 1965 zum Beamten mit Dienstbezügen ernannt. Der Beamte erhält 27/28 der monatlichen Dienstbezüge.

- b) Ein Beamter im Vorbereitungsdienst wird am 2. 2. 1965 zum Beamten mit Dienstbezügen ernannt. Der Beamte erhält 27/28 der monatlichen Dienstbezüge; er behält für den 1. 2. 1965 1/28 des Unterhaltszuschusses.
- c) Ein Angestellter im öffentlichen Dienst wird am 15. 1. 1965 zum Beamten mit Dienstbezügen ernannt. Der Beamte erhält 17/31 der monatlichen Dienstbezüge; er behält die ihm bis zum 14. 1. 1965 einschließlich zustehenden 14/31 der Angestelltenvergütung (§ 36 Abs. 2 BAT).
- d) Ein Bundesbeamter mit Dienstbezügen wird am 15. 1. 1965 in den Landesdienst versetzt. Der Beamte erhält 17/31 der monatlichen Dienstbezüge; er behält die ihm bis zum 14. 1. 1965 einschließlich zustehenden 14/31 der Dienstbezüge als Bundesbeamter.
- e) Ein Beamter einer der Aufsicht des Landes unterstehenden Gemeinde wird am 15. 3. 1965 in den Landesdienst versetzt. Der Beamte erhält 17/31 der monatlichen Dienstbezüge; er behält die ihm bis zum 14. 3. 1965 einschließlich zustehenden 14/31 der Dienstbezüge als Gemeindebeamter.

1.2 Die auf den Anspruchszeitraum entfallenden Dienstbezüge sind in der Weise zu berechnen, daß der Monatsbetrag der Dienstbezüge mit der Zahl der Tage, für die Dienstbezüge zu zahlen sind, vervielfacht und danach durch die tatsächliche Zahl der Tage des betreffenden Monats geteilt wird. Ergeben sich bei der Berechnung Bruchteile eines Pfennigs, so sind diese nach § 29 Satz 2 der Reichskassenordnung auf einen vollen Pfennig nach oben abzurunden.

Beispiel:

Einem Beamten stehen 17/31 der monatlichen Dienstbezüge von 898 DM zu. Die zustehenden Bezüge sind wie folgt zu errechnen:

$$\begin{aligned} 898 \text{ DM} \times 17 &= 15\,266 \text{ DM} \\ 15\,266 \text{ DM} : 31 &= 492,451 \text{ DM} = 492,46 \text{ DM.} \end{aligned}$$

2. Änderung der Dienstbezüge innerhalb eines Monats.

Ändert sich im Laufe eines Monats die Höhe der Dienstbezüge (z. B. wegen Übertritts in eine höhere oder niedrigere Besoldungsgruppe oder wegen Gewährung einer Stellenzulage), so ist § 4 Abs. 2 des Landesbesoldungsgesetzes entsprechend anzuwenden. Der Grundsatz, daß Berufungen und Einweisungen nach Möglichkeit mit Wirkung vom Ersten eines Monats vorgenommen werden sollten, bleibt jedoch auch weiterhin zu beachten.

Beispiele:

- a) Ein Beamter wird mit Wirkung vom 31. 1. 1965 befördert. Der Beamte erhält 1/31 der monatlichen Dienstbezüge aus der Beförderungsstelle; er behält 30/31 der ihm vor der Beförderung zustehenden Dienstbezüge.

- b) Ein Beamter wird mit Wirkung vom 2. 2. 1965 befördert. Der Beamte erhält 27/28 der monatlichen Dienstbezüge aus der Beförderungsstelle; er behält 1/28 der ihm vor der Beförderung zustehenden Dienstbezüge.
- c) Einem Beamten wird mit Wirkung vom 15. 1. 1965 eine Stellenzulage gewährt. Der Beamte erhält 17/31 der monatlichen Stellenzulage.
- d) Die Dienstbezüge eines Beamten werden durch Disziplinarurteil mit Wirkung vom 28. 2. 1965 gekürzt. Der Beamte erhält 27/28 der vor der Kürzung maßgebenden monatlichen Dienstbezüge und 1/28 der nach der Kürzung maßgebenden monatlichen Dienstbezüge.

Umpfarrungsurkunde

Nach Anhörung der Beteiligten wird hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1

Die Evangelischen Bewohner des in § 2 näher beschriebenen Gebietes werden aus der Evangelischen Kirchengemeinde Oestrich in die Evangelische Kirchengemeinde Iserlohn, beide zum Kirchenkreis Iserlohn gehörend, umpfarrt.

§ 2

Das von der Evangelischen Kirchengemeinde Oestrich in die Evangelische Kirchengemeinde Iserlohn umpfarrte Gebietsstück wird wie folgt begrenzt:

Von der Einmündung des Grüner Bachs in die Lenne verläuft die Grenze nordwärts bis zur Bundesbahnlinie Letmathe—Iserlohn (Tunnel von Ellebrecht), wendet sich dann mit dem Südrand der genannten Bundesbahnlinie bis zur nordwärts verlängerten Ostgrenze der Parzelle 64 auf Flur 16 der Gemarkung Oestrich, übernimmt den nach Süden führenden Ostrand dieser Parzelle bis zur Bundesstraße 7, überquert diese in südwestlicher Richtung und biegt in den Einfahrtsweg zur katholischen Volksschule Untergrüne ein und folgt nach dem Auftreffen auf den Grüner Bach diesem in west-südwestlicher Richtung bis zum oben beschriebenen Grenzausgangspunkt.

§ 3

Die Urkunde tritt am 1. April 1965 in Kraft.

Bielefeld, den 10. Februar 1965

Die Leitung

der Evangelischen Kirche von Westfalen

(L.S.)

D. Wilm

Az.: 32820/A 5—05 b Oestrich/Iserlohn

Urkunde

Die durch Urkunde der Evangelischen Kirche von Westfalen — Landeskirchenamt — in Bielefeld vom 10. 2. 1965 vollzogene Umpfarrung von der Evangelischen Kirchengemeinde Oestrich in die

Kirchengemeinde Iserlohn wird hierdurch für den staatlichen Bereich gem. Art. 4 des Preuß. Staatsgesetzes vom 8. 4. 1924 (GS. S. 221) anerkannt.

Arnsberg (Westf.), den 8. März 1965

Der Regierungspräsident

Im Auftrage:

Dr. Reineke

(L.S.)

G.Z.: 41 Nr. I 1 E

Urkunde über eine Pfarrstellenerrichtung

Auf Grund von Artikel 11 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1

In der Evangelischen Kirchengemeinde Lengerich-Hohne, Kirchenkreis Tecklenburg, wird eine weitere (2.) Pfarrstelle errichtet.

Die Besetzung erfolgt gemäß dem Kirchengesetz über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Mai 1953.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. Mai 1965 in Kraft.

Bielefeld, den 26. April 1965

Die Leitung

der Evangelischen Kirche von Westfalen

(L.S.)

D. Wilm

Az.: 26094 II/Lengerich-Hohne 1 (2)

Persönliche und andere Nachrichten

Ernennungen

Studienrat Kurt Grüll ist unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit mit Wirkung vom 1. April 1965 als Kirchenbeamter in den Dienst unserer Kirche übernommen und zum Studienrat im Kirchendienst am Evangelischen Gymnasium in Meinerzhagen ernannt.

Studienrat Sievert Graf von Wedel ist unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit mit Wirkung vom 1. April 1965 als Kirchenbeamter in den Dienst unserer Kirche übernommen und zum Studienrat im Kirchendienst am Jung-Stilling-Institut in Espelkamp-Mittwald ernannt.

Studienassessor Roland Büttner ist unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit mit Wirkung vom 1. April 1965 als Kirchenbeamter in den Dienst unserer Kirche übernommen und zum Studienrat im Kirchendienst am Evang. Gymnasium in Meinerzhagen ernannt.

Studienassessor Hartmut Oesterle ist unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit mit Wirkung vom 1. April 1965 als Kirchenbeamter in den Dienst unserer Kirche übernommen und zum Studienrat im Kirchendienst am Evangelischen Gymnasium Meinerzhagen in Meinerzhagen ernannt.

Zu besetzen sind

die durch die Berufung des Pfarrers Wilhelm Linnemann in die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Valdorf, Kirchenkreis Vlotho, erledigte 5. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Haspe, Kirchenkreis Hagen. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Hagen an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die neu errichtete 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Herten, Kirchenkreis Recklinghausen. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Recklinghausen an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch den Fortgang von Herrn Pfarrer Frederking erledigte 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Hörde, Kirchenkreis Dortmund-Süd. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Es können sich auch Kandidaten des Pastorinnenamtes bewerben. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Dortmund-Schüren an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die neu errichtete 6. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Hüls, Kirchenkreis Recklinghausen. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Recklinghausen an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch den Tod des Pfarrers Heinrich Busch erledigte 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Kamen, Kirchenkreis Unna. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Unna an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die neu errichtete 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Lengerich-Hohne, Kirchenkreis Tecklenburg. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Lengerich an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat den Heidelberger Katechismus;

die neu errichtete 5. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Lippstadt, Kirchenkreis Soest. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Lippstadt an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch Berufung des Pfarrers Reinhard Lienenklaus zum Pfarrer der Kirchengemeinde Höxter erledigte 11. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Lüdenscheid. Die Pfarrstelle soll mit einer Pastorin besetzt werden. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Lüdenscheid an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die neu errichtete 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Johannes zu Rheine, Kirchenkreis Tecklenburg. Die Kirchengemeinde hat das Wahl-

recht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Lengerich an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die neu errichtete 2. Pfarrstelle der Christus-Kirchengemeinde Senne I, Kirchenkreis Gütersloh. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Gütersloh an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die neu errichtete 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Wickede, Kirchenkreis Dortmund-Nordost. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Es können sich Bewerber und Bewerberinnen melden. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Dortmund-Kirchderne an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die neu errichtete 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Wiescherhöfen, Kirchenkreis Hamm. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Hamm an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus.

Berufen sind

Pfarrer Otto Hardt zum Pfarrer des Kirchenkreises Bochum in die neu errichtete 6. Pfarrstelle;

Pfarrer Wilhelm Linnemann zum Pfarrer der Kirchengemeinde Valdorf, Kirchenkreis Vlotho, als Nachfolger des Pfarrers Hohendorf;

Pfarrer Friedhelm Schmitz zum Pfarrer der Kirchengemeinde Enger, Kirchenkreis Herford, als Nachfolger des in eine Kreis Pfarrstelle des Kirchenkreises Herford berufenen Pfarrers Jeismann;

Pastorin Gudrun Ebert zur Pastorin des Kirchenkreises Münster;

Hilfsprediger Wilhelm Winkelmann zum Pfarrer für den kirchlichen Dienst an den höheren Schulen im Bereich der Evangelischen Kirche von Westfalen in die durch die Berufung von Pfarrer Dr. Basse in den Evangelischen Oberkirchenrat Stuttgart frei gewordene Pfarrstelle;

Prediger Werner Ehmler zum Prediger im Dienst der Kirchengemeinde Brügge, Kirchenkreis Lüdenscheid;

Prediger Hans-Joachim Meinzer zum Prediger an dem Zuchthaus und der Sicherungsanstalt Werl;

der Berufsschulkatechet Hermann Weinbrenner zum Prediger im Dienst der Kirchengemeinde Niederschelden, Kirchenkreis Siegen.

Gestorben sind

Pfarrer i. R. Adolf Bach, früher in Freiburg/Schlesien, Kirchenkreis Striegau/Schlesien, am 30. 3. 1965 im 85. Lebensjahre;

Pfarrer Heinrich Busch in Kamen, Kirchenkreis Unna, am 26. 3. 1965 im 53. Lebensjahre;

Pfarrer i. R. Robert Schröder, früher in Riethnordhausen, Kirchenkreis Sangerhausen Ki-
Prov. Sachsen, am 1. 2. 1965 im 83. Lebensjahre.

Theologische Prüfungen

Es haben bestanden:

die erste theologische Prüfung

die Studenten der Theologie:

Rainer Ahrendt, Otfried Bisplinghoff, Herbert Bohde, Christoph Busch, Hermann Eberhardt, Dietrich Erdmann, Reiner Fischbach, Helmut Flender, Hans Flick, Hartmut Freitag, Hans Werner Haßler, Hansjürgen Herpel, Klaus Herrmann, Jürgen Hülsmann, Wilhelm Kreutz, Gerd Lautner, Horst Leweling, Harald Rohr, Gerd Rowold, Hans Gerd Ströhmann, Erdmann Sturm, Dietmar Wegner, (Studienreferendar) Gerhard Wiehe, Ekkehard Wiewiorra;

die Studentinnen der Theologie:

Renate Grimm, Karin Richter, Ingeborg Schmalhorst, Gisela Thumel, Anneliese Tiemann;

die zweite theologische Prüfung

die Kandidaten der Theologie:

Johannes Bartelworth, Siegfried Brinkmann, Eike Dechow, Reinhard Dettmar, Friedrich Erbe, Wilfried Göke, Manfred Grabs, Friedrich Wilhelm Hageböke, Otto Friedrich Hofius, Günther Jacoby, Eberhard Jung, Eberhard Kochs, Jochen Konik, Karl Georg Mix, Gustav Adolf Priggen, Wolfgang Rook, Michael Skriver, Martin Schiwy, Hermann Schneider, Dr. Joseph Schollmeier, Gerhard Twelsiek, Ekkehard Uhr, Hans Jürgen Warneke, Klaus Zöllner;

die praktische (zweite theologische) Prüfung

die Kandidatinnen des Vikarinnenamtes:

Monika Bolte, Ursula Griemert.

Die Genannten haben die wissenschaftlichen Prüfungs-Hausarbeiten über folgende Themen angefertigt:

Erste theologische Prüfung:

Altes Testament: Die Auseinandersetzung Jeremias mit seinem Amt.

Neues Testament: a) Inwiefern kann Paulus als Apokalyptiker bezeichnet werden?

b) Vergleichen Sie 1. Thess. 4, 13—18 mit 1. Kor. 15, 50—53.

Systematik: Der Zusammenhang von Anthropologie und Christologie bei Schleiermacher ist darzustellen und zu beurteilen.

Kirchengeschichte: Martin Luther und das Papsttum.

Zweite theologische Prüfung:

Altes Testament: Die Beurteilung der Armut im Alten Testament.

Neues Testament: Wie werden durch das hohepriesterliche Gebet Joh. 17 der Auftrag und die Grenze heutiger kirchlicher Einigungsbestrebungen markiert?

Kirchengeschichte: Die spätmittelalterliche humilitas-Theologie, dargestellt an Tauler und verglichen mit dem humilitas-Verständnis in Luthers Römerbrief-Vorlesung.

Systematik: Die Bedeutung des Heiligen Geistes für die Abendmahlsgabe bei Calvin ist darzustellen und kritisch zu beurteilen.

Prakt. Theologie: Die Haltung der katholischen Kirche gegenüber dem Nationalsozialismus.

Der Titel Kantor

ist dem Kirchenmusiker Friedrich-Wilhelm Eppinger in Bielefeld verliehen worden.

Prüfung von Kirchenmusikern

Das kleine Anstellungsfähigkeitszeugnis hat nach Ablegung der Prüfung erhalten:

Hanna Krieger, 4813 Gadderbaum, Königsweg 18.

Katechetische Prüfung von Kirchenmusikern

In Verbindung mit dem kirchenmusikalischen Studium hat die katechetische Abschlußprüfung bestanden der Kirchenmusiker Dietrich Erdsiek, 3119 Himerbergen ü. Bevensen, Nr. 24.

Diese Prüfung berechtigt zur Mitarbeit im kirchlichen Unterricht (vgl. KO. Art. 189/4), in der Gemeindejugendarbeit, in der Christenlehre und im Kindergottesdienst.

Stellenangebote

In der Evangelischen Kirchengemeinde Gronau/Westfalen ist ab sofort die Stelle eines jüngeren Verwaltungsangestellten, möglichst mit 1. Verwaltungsprüfung und dem Nachweis einer praktischen kirchlichen Tätigkeit zu besetzen. Neben vielfältigen Verwaltungsaufgaben sollte auch die Mitarbeit am geplanten Krankenhausneubau übernommen werden. Der Bewerber sollte in der Lage sein, den Gemeindeamtsleiter zu vertreten. Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des BAT. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind zu richten an das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Gronau, Gronau/Westfalen, Bentheimer Straße 13/15.

Gesucht wird zum baldmöglichsten Eintritt ein jüngerer Beamter des gehobenen Dienstes für die Finanzverwaltung des Kirchenkreises Lübecke i. W. Es ist beabsichtigt, eine kreiskirchliche Rendantur aufzubauen. Besoldung erfolgt nach der staatl. Besoldungsordnung. Bewerbungen sind zu richten an den Superintendenten Dr. Begemann, 499 Lübecke i. W., Pfarrstraße 3.

Die Evangelische Kirchengemeinde Weidenau (Sieg), Ortsklasse S, sucht zum nächstmöglichen Termin einen hauptamtlichen Kirchenmusiker mit der B-Prüfung (evtl. auch Diakon für Jugendarbeit mit der C-Prüfung). Die Vergütung richtet sich nach den Tätigkeitsmerkmalen (nach 5jähriger Dienstzeit Vergütungsgruppe VI b BAT). Neue moderne Wohnung kann gestellt werden. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind an das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Weidenau (Sieg) zu richten.

In der Evangelischen Kirchengemeinde Dortmund-Hörde (20 000 Seelen) ist die B-Kirchenmusikerstelle zum 1. Juli 1965 oder später neu zu besetzen. Neue Orgel der Lutherkirche (1. Bauabschnitt 15 Register, 2. Bauabschnitt 9 Register) steht vor der Vollendung. Chor und Instrumentalkreise. Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Richtlinien (BAT). Bewerbungen werden erbeten an das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Dortmund-Hörde.

Stellengesuch

Gemeindehelferin und Katechetin, geb. 1924, mit Lehrbefähigung für Evangelische Unterweisung an Volks- und Realschulen und sechsjähriger Unterrichtspraxis in der Unter- und Mittelstufe des Gymnasiums, sucht katechetischen Dienst in Westfalen.

Erschienenene Bücher und Schriften

Neuerscheinungen im Schriftenmissions-Verlag Gladbeck:

1. G. Bergmann: „Ökumene, wohin gehst du?“ Gespräch unter Brüdern. 1,50 DM.
2. W. Giesen: „Die verlassene Mutter und ihr Kind.“ 0,50 DM.
3. K. Zeiss: „Heil und Heilung.“ 0,50 DM.
4. H. Berthold: „Kann man leben ohne zu lügen?“ 1,— DM.

W. Danielsmeyer: „Die Evangelische Kirche von Westfalen“. Luther-Verlag, Witten, 391 Seiten, 19,80 DM.

Der westfälischen Kirche konnte zu ihrem 150-jährigen Jubiläum kein besseres Buch geschenkt werden als das des Oberkirchenrates Dr. Danielsmeyer. Das Buch gliedert sich in zwei große Abschnitte, von denen der erste einen ausführlichen Überblick über die Entstehung und Geschichte der Gemeinden in den verschiedenen Landesteilen Westfalens sowie der westfälischen Provinzial-Kirche seit ihrer Gründung bis zum heutigen Tage gibt. Dieser Abschnitt steht in enger Verbindung mit dem zweiten Hauptteil des Buches, in dem die Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen ausgelegt wird, denn diese Kirchenordnung ist ohne ihre Entstehungsgeschichte nicht richtig zu würdigen und zu verstehen. Darum sind wir dem Verfasser sehr dankbar, daß er uns auf diese Weise Grundlage und Absicht unserer Kirchenordnung in so vorzüglicher Weise darlegt. Wir können dieses Buch allen Gemeinden zur Anschaffung dringend empfehlen und halten es für geeignet, es in seinen einzelnen Teilen bei Presbyterrüstzeiten zu besprechen.

Gegen die Anschaffung des Buches aus Mitteln der Kirchenkasse werden keine Bedenken erhoben.

Christa Weiß: „Kleine Texte zum Spielen“. — Ein Werkbuch, Band 1. Jugenddienst-Verlag, Wuppertal-Barmen, 174 Seiten, 9,80 DM.

Armin Juhre: „Spiele für Stimmen“. — Ein Werkbuch. Jugenddienst-Verlag, Wuppertal-Barmen, 296 Seiten, 14,80 DM.

Das Buch „Kleine Texte zum Spielen“ ist aus mehr als 15jähriger Spielerarbeit in der evangelischen Jugend erwachsen. Kurze Spiele, Spielszenen, kabarettistische Formen, Spielmotetten, Bänkellieder, pantomimische Demonstrationen, geben eine Fülle von Anregungen, die die Arbeit in den Jugendgruppen lebendig und bewegt machen können.

Im Werkbuch „Spiele für Stimmen“ wird in vielen Textformen vorgestellt und mit Beispielen belegt, was sich in der Rundfunkpraxis bewährt hat. Es sind dabei besonders die kleinen Formen berücksichtigt worden, weil man an ihnen am besten lernen kann, um dann der Jugendgruppe selbst Mut zu machen, eigene Tonbänder zu besprechen. Eine kleine Dramaturgie für Anfänger vermittelt die nötigen Kenntnisse, wie man kleinere Tonband-szenen aufbauen und akustisch gestalten kann.

Wir meinen, daß mit diesen beiden Büchern Wege aufgezeigt werden, die in Jugendgruppen zu beschreiten wir uns Mut zusprechen lassen sollten. Gerade im Blick darauf, daß aus personellen und wirtschaftlichen Gründen die Gemeinden sich von der Vorstellung frei machen müssen, daß Jugendarbeit eigentlich nur durch hauptamtliche Kräfte getan werden kann, werden solche Bücher die Möglichkeit geben, Gemeindeglieder zu gewinnen, die anhand dieser Werkbücher anfangen, mit Jugendgruppen zu arbeiten.

„Mitten unter uns — Gottesdienstordnungen und Gebete“. Herausgegeben von der Evang. Studentengemeinde in Deutschland und der Evangelischen Jugend Deutschlands — Schülerbibelkreise. Jugenddienst-Verlag, Wuppertal-Barmen, Plastikringbuch, 120 Seiten, 7,60 DM.

Die in diesem Ringbuch aufgenommenen Gebete und Stücke sind nicht von einem Theologen am Schreibtisch erdacht, sondern zum größten Teil in Studentengemeinden und Schülerbibelkreisen gebetet und aufgeschrieben worden. Sie sollen Mut machen, eigene Gebete zu formulieren, die sowohl von dem Einzelnen, wie in der Gruppe, wohl auch in einem Gottesdienst, der von der Jugend gestaltet wird, gebraucht werden können. Wir halten dieses Buch für einen beachtlichen Versuch, Jugendliche, in deren Familie das gemeinsame Gebet erstorben ist und die es dort nie kennenlernen, wieder an das Beten heranzuführen.

Hans Graf v. Lehndorff: „Die Briefe des Peter Pfarr 1943—1944“. Jugenddienst-Verlag, Wuppertal-Barmen, Leinen, 108 Seiten, 8,80 DM.

Nur mit Bewegung kann man diese schlichten Briefe, die ein Junge an seine Mutter schreibt, lesen. 1943 zum Arbeitsdienst eingezogen und schon 1944 gefallen, wird man manchmal an Walter Flex erinnert, der uns in seinem Kriegsbuch den Theologiestudenten Ernst Wurche geschildert hat. Gewiß sind die Menschen und die Umstände total verschieden, aber auch hier geht es um einen jungen Menschen, der unbeirrbar von einem Fundament aus lebt, von dem er nicht nur das Böse von dem Guten zu unterscheiden weiß, sondern das ihn bei aller Jugend befähigt, auch noch für andere Helfer zu sein. Daß Graf von Lehndorff, der durch sein

Ostpreußisches Tagebuch bekannt geworden ist, die Herausgabe dieser Briefe übernommen hat, sagt deutlich genug, was für einem Menschen wir in diesen Briefen begegnen werden.

Im Schriftenmissions-Verlag Gladbeck sind folgende Schriften veröffentlicht:

F. Spiegel-Schmidt „Leben und Tod in der Bibel“, 2,80 DM.

R. Tschirch „Wie reden wir mit unseren Kindern von Gott“, 1,50 DM.

O. Schließke „Ehe im Alltag“, 1,50 DM.

Manfred Hausmann: „Brüderliche Welt“. 32 Seiten.

Es ist höchst anregend zu lesen, wie ein Nichttheologe versucht, das Wesen der Gemeinde zu beschreiben. In bildhafter Sprache und sehr anschaulich und tröstlich bezeugt er, was wir von und in einer Gemeinde erhoffen dürfen.

In der Schriftenreihe „Weltmission heute“, Heft 24/25: 3,80 DM.

„Geistige Nahrung für junge Kirchen“. Der Fonds für theologische Ausbildung — Ein Rechenschaftsbericht, herausgegeben von N. P. Moritzen.

Was geschieht eigentlich mit den erheblichen Summen, die in der Ökumene für die jungen Kir-

chen bereitgestellt werden? In diesem Heft werden die wesentlichen Angaben des Berichtes veröffentlicht, der 1963 in Mexico der Kommission für Weltmission und Evangelisation vorgelegt wurde. Wer es durchliest, merkt sehr schnell, daß es hierbei keineswegs nur um trockenes Zahlenmaterial geht. Vielmehr bekommt der Leser einen hochinteressanten Einblick in die weltweiten, überaus vielfältigen Aufgaben der ökumenischen Finanzhilfe.

Heft 26/27: „Glaube, Liebe, Leiden in Christentum und Buddhismus“, herausgegeben von E. Dammann. 3,80 DM.

In 4 Aufsätzen werden Themen abgehandelt, die durch die umgewandelte Situation auf dem indischen Missionsfeld unsere besondere Aufmerksamkeit erfordern. Die Verfasser, die Professoren Dammann (Prof. f. Vergl. Religionsgeschichte), Holsten (Prof. f. Missionswissenschaft), Ratschow (Prof. f. Systematische Theologie und Religionsphilosophie) sowie der Indologe Gogler garantieren für die Qualität der Information.

Mackie u. West: „Gelebte Einheit“ — Ökumenischer Dialog, Festschrift für W. A. Visser't Hooft, 19,80 DM. 227 Seiten.

In 15 grundlegenden Beiträgen wird eine Sammlung von Übersichten und neuen Wegen in der ökumenischen Bewegung vorgelegt. Neben den evangelischen und anglikanischen Konfessionen der alten und jungen Kirchen kommen auch Vertreter der orthodoxen Kirchen und der römisch-katholischen Kirche zu Wort.

Sprechtage im Landeskirchenamt: Montagvormittag und Dienstagvormittag. Besuch an anderen Tagen, insbesondere am Donnerstag, dem Sitzungstag, nur nach vorheriger Vereinbarung

Herausgegeben vom Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Westfalen. 48 Bielefeld, Altstädter Kirchplatz 5. Postfach 2740. - Fernruf Nr.: - 64711-13/65547-48. - Bezugspreis vierteljährlich 3,50 DM. - Bestellungen nehmen die örtlichen Postämter entgegen. - Postvertriebskennzeichen 1 D 4185 B. - Konten der Landeskirchenkasse: Konto Nr. 140 69 beim Postscheckamt Dortmund, Konto Nr. 525 bei der Stadtsparkasse Bielefeld, Konto Nr. 2/189 bei der Darlehnsgenossenschaft der Westfälischen Inneren Mission in Münster. - Druck: Ernst Giesecking, Graphischer Betrieb, Bethel bei Bielefeld.